

Leuphana Universität Lüneburg Finanzen 21335 Lüneburg

Dr. Sascha Ludenia

Alle Professorinnen und Professoren
und alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der
Leuphana Universität Lüneburg

Leitung Finanzen

Leuphana Universität Lüneburg
Scharnhorststraße 1
21335 Lüneburg

Fon 04131.677-1489
Fax 04131.677-1493
Sascha.Ludenia@leuphana.de

15. Dezember 2014

www.leuphana.de

Informationen der Abteilung Finanzen: Erstattungsfähigkeit von Kosten für Mitgliedschaften

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

mit dem folgenden Schreiben möchte ich Sie über die Möglichkeiten der Erstattung von Kosten für Mitgliedschaften in wissenschaftlichen Vereinen, Arbeitsgemeinschaften, Gesellschaften und ähnlichen Organisationen informieren.

Nach einem Hinweis seitens der zuständigen Fachministerien des Landes Niedersachsen ist durch die Universität bei der Finanzierung bzw. Übernahme von Kosten für Mitgliedschaften in wissenschaftlichen Vereinen, Arbeitsgemeinschaften, Gesellschaften und ähnlichen Organisationen zwingend auf die Einhaltung der haushaltrechtlichen und steuerrechtlichen Anforderungen zu achten.

Der Erwerb und Finanzierung von Mitgliedschaften muss grundsätzlich den haushaltrechtlichen Erfordernissen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit (§ 7 LHO Nds.) genügen. Danach dürfen Mitgliedschaften nur dann abgeschlossen werden, wenn der Universität ein wirtschaftlicher Gegenwert entsteht. Der wirtschaftliche Gegenwert kann bspw. in Form günstigerer Tagungskosten, im Bezug von Zeitschriften oder dem Zugang zu wissenschaftlichen Datenbanken bestehen. Die mit dem Erwerb der Mitgliedschaft verfolgten Zwecke



(Bezug von Zeitschriften, Verbindung mit der Praxis, Beratung und Auskunftserteilung) dürfen danach nicht auf andere Weise erreichbar sein. Besteht bei dem beabsichtigten Erwerb einer Mitgliedschaft in einer Vereinigung dort bereits eine Mitgliedschaft der Universität oder eines Universitätsangehörigen, ist besonders sorgfältig zu prüfen, ob nicht durch die bereits bestehende Mitgliedschaft die verfolgten Zwecke ebenfalls erreicht werden können. D.h., dass unter dem Gesichtspunkt der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit Doppelmitgliedschaften aus Sicht der Universität zu vermeiden sind.

Die mit dem verfolgten Zweck erzielten (wirtschaftlichen) Vorteile müssen unmittelbar der Universität zugute kommen und nicht allein der die Mitgliedschaft innehabenden Einzelperson. Diese Aussage wird dadurch unterstrichen, dass im Falle eines Ausscheidens der Person, die Mitgliedschaft bei der Person und nicht bei der Universität verbleibt. Aus diesem Grund ist grundsätzlich (soweit möglich) eine Institutionellen Mitgliedschaft über die Universität abzuschließen (falls der Zweck nicht wirtschaftlicher auf anderem Wege erreicht werden kann).

Daraus folgt:

- Die Kosten für Mitgliedschaften in Berufsverbänden sind grundsätzlich nicht erstattungsfähig.
- Persönlichen Mitgliedschaften von Universitätsangehörigen in Vereinen, Arbeitsgemeinschaften, wissenschaftlichen Gesellschaften und ähnlichen Organisationen werden nur dann erstattet, wenn ein erkennbarer wirtschaftlicher Vorteil für die Universität erkennbar ist; die bloße Möglichkeit des Entstehens eines wirtschaftlichen Vorteil reicht nicht aus. Reichen Sie ggf. die Erstattungsanträge für die Mitgliedschaften dann ein, wenn sich der wirtschaftliche eingestellt hat (bspw. günstigeres TN-Entgelt für wissenschaftliche Tagungen, Konferenzen etc.). Für den Fall einer persönlichen Mitgliedschaft wäre zu prüfen, inwieweit die Finanzierung des Mitgliedsbeitrags durch die Universität als Sachbezug zu werten ist, deren Gewährung gem. § 52 LHO nur gegen ein angemessenes Entgelt erfolgen darf. An dieser Stelle wird auf die einkommensteuerlichen Folgen und die mögliche Versteuerung als geldwerter Vorteil hingewiesen.
- Beim Abschluss Institutioneller Mitgliedschaften ist das Vorhandensein der Voraussetzungen (wirtschaftlicher Vorteil, Zwecke sind nicht auf anderem Weg zu erreichen) zu prüfen.

Für Fragen zu diesem Schreiben stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit herzlichen Grüßen

Sascha Ludenia

(Abteilung Finanzen)